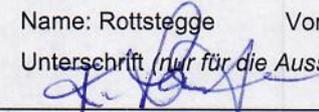
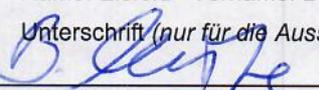


## Zertifikat

<p><b>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b></p> <p>1.1 Name: BFUB CERT Umweltprüfungsgesellschaft mbH 1.2 Straße: Abendrothsweg 69 1.3 Staat: Deutschland Bundesland: Hamburg Postleitzahl: 20251 Ort: Hamburg</p>	
<p><b>3. Angaben zum Zertifikat</b></p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): CERT 306 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): AZ.: 865.01-06/239 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) __) 3.6. <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1). 3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum <b>18.11.2019</b></p>	
<p><b>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b></p> <p>4.1 Name: BREWA Umwelt-Service GmbH 4.2 Straße: Marschgehlen 8 4.3 Staat: Deutschland Bundesland: Bremen Postleitzahl: 28779 Ort: Bremen 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 25805 HB Registergericht: Amtsgericht Bremen</p>	
<p><b>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p><b>5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:</b> Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ____</p>	
<p><b>5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b> Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ____</p>	
<p><b>6. Prüfungsdatum:</b> <u>31.05.2018</u></p>	<p><b>7. Sachverständige/r, die/ der die Überprüfung durchgeführt hat:</b></p> <p>7.1 Name: Rottstegge Vorname: Kathi 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): </p>
<p><b>8. Ausstellungsdatum:</b> <u>03.07.2018</u></p>	<p><b>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</b></p> <p>9.1 Name: Eisfeld Vorname: Bernd 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): </p>

<b>Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer</b>	CERT 306
Name des Entsorgungsfachbetriebs	BREWA Umwelt-Service GmbH
<b>1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):</b>	
1.1 Bezeichnung des Standorts:	Hauptsitz
1.2 Straße:	Marschgehren 8
1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Bremen Postleitzahl: 28779 Ort: Bremen	
<b>2. Zertifizierte Tätigkeit</b>	
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1 Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: D33300550 (4)
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: D33300550 (4)
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7 Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: _____
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
<b>3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):</b> Eindampfanlage für flüssige Abfälle mit nachgeschalteter Kläranlage Anlage gem. 4. BImSchV: 8.10.1.1	
<b>3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG</b>	
Entfällt	
<b>3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</b>	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.2 Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.3 Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	
3.2.4 Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV zu Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer CERT 306:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
07 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 04 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	
11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen	
12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	
12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	
13 08 02*	andere Emulsionen	
16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 07 08*	ölhaltige Abfälle	
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	
16 10 02	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen	
19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	